

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
Der Wahlleiter

Beschluss-Nr.	5/36/14
zu DB/Vorlage	BV/0057/2014
Datum	27.11.2014 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Eberswalde am 14.09.2014 gemäß § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Die Einwendungen gegen die Wahl sind unzulässig oder nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Eberswalde, den 28.11.2014

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung